

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

08.03.2006

232.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Jacqueline Badran und 53 Mitunterzeichnenden betreffend ZSC, finanzielle Unterstützung durch die Stadt Zürich

Am 25. Januar 2006 reichten Gemeinderätin Jacqueline Badran (SP) und 53 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/27 ein:

In den letzten Tagen sorgte der drohende Auszug des Eishockeyclubs ZSC Lions aus dem Hallenstadion für viele Schlagzeilen. Dabei war auffällig, dass in vielen Medien lediglich das Sponsoring des ewz mit den ZSC Lions erwähnt wurde.

Die Stadt unterstützt darüber hinaus mit verschiedenen so genannten alternativen Finanzierungsinstrumenten und indirekten Subventionen den Zürcher Eishockeyclub massgeblich. Den Medien und der Öffentlichkeit ist dies wenig bekannt. Dieser Sachverhalt ist offenbar auch schlecht kommunizierbar, unter anderem auch weil der Gemeinderat und Medien kaum mehr Überblick über die vielen verschiedenen Unterstützungsleistungen bewahren können; ein guter Grund übrigens, nur in Ausnahmefällen von direkten Beiträgen (Subventionen) oder offenem Sponsoring als Finanzierung abzuweichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zinslosen und niedrig verzinslichen Darlehen haben die ZSC Lions und alle seine Gesellschaften (ZSC Trainingscamp AG, ZLE Betriebs AG usw.) bisher von der Stadt Zürich erhalten? (Ich bitte um vollständige Auflistung aller je gewährten Darlehen, mindestens aber der letzten 10 Jahre, mit Verwendungszweck, Beginn, Laufzeit, Zinshöhe, Sicherheiten). Welche jährlichen Kosten entstehen dabei der Stadt (Zinsdifferenzverlust, Gebühren, Verwaltungskosten usw.)?
2. Wurden die vereinbarten Zinszahlungen und Tilgungsraten beglichen? Wenn nicht, wie hoch sind die Ausstände? Mit welchen Ausfällen rechnet der Stadtrat, bzw. wie hoch schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Darlehen von den ZSC Lions nicht zurückbezahlt werden können?
3. Welche „A-fonds-perdu-Beiträge“ wurden den ZSC Lions bisher gewährt? (Ich bitte um Auflistung aller Beträge.)
4. Wie hoch sind die direkten und indirekten Beiträge für die Trainingshalle Heerenschürli? (Erschliessungskosten, Abbruchkosten, entgangener Baurechtszins (einschliesslich Berechnung des Barwertes), Baukostenzuschüsse usw.)
5. Wie hoch berechnet der Stadtrat den jährlichen kostendeckenden Mietzins im Hallenstadion, den die ZSC Lions zahlen müssten (einschliesslich Umrüstkosten und Wartungskosten für die Eisanlage und Maschinen; ich bitte auch um rechnerische Berücksichtigung der verminderten Kapitalkosten der Hallenstadion AG durch die indirekten Subventionen der Sanierung durch die Stadt); wie viel zahlt er effektiv?
6. Welche weiteren direkten und indirekten Beiträge wurden in den letzten zehn Jahren gewährt?
7. Welche weiteren nicht-monetären Leistungen (beispielsweise die Sperrung von Vermietungen wegen allfälliger Playoff-Termine, die die Vermietbarkeit des Hallenstadions beeinträchtigen) wurden gewährt?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat die nachfolgend erwähnten Darlehen gewährt:

GRB Nr. 2598 vom 10. März 2004, Gewährung eines niederverzinslichen, rückzahlungspflichtigen Darlehens an die ZLE Betriebs AG für die Übergangssaison 2004/2005 (mit Aus- und Rückbau) in der Kunsteisbahn Oerlikon (Weisung 195 vom 17. Dezember 2003). Dieses Geschäft beinhaltete Folgendes:

- a) Die Gewährung eines zu 2,75 Prozent verzinslichen, rückzahlungspflichtigen Darlehens von 2,5 Mio. Franken. Die Rückzahlungsfrist wurde vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2012 festgesetzt. Die Hälfte des Darlehens war durch öffentlich beurkundete Bürgschaft-

ten seitens der Darlehensnehmerin sicherzustellen. Als Folgekosten des Darlehens wurde in der Weisung an den Gemeinderat aufgrund des niedrigen Zinsfusses ein jährlicher Zinsverlust von 0,25 Prozent bzw. Fr. 6250.-- berechnet. Dieses Darlehen wurde bis heute nicht beansprucht, konnte doch ZLE/ZSC die Finanzierung der Übergangssaison aus eigenen Mitteln sicherstellen. Der Stadt sind somit aus dem Darlehen bis heute keine Kosten entstanden (ohne Berücksichtigung der aufgabenimmanenten Personalkosten der mit der Behandlung solcher Anträge in der Stadtverwaltung beschäftigten Angestellten und Behördenmitglieder).

- b) Einen Mietzinserslass für die Benützung der Kunsteisbahn Oerlikon im Umfang von Fr. 135 000.--.

GRB Nr. 2974 vom 9. Juni 2004: Gewährung eines niederverzinslichen, rückzahlungspflichtigen Darlehens an die ZSC Lions Trainingscamp AG an die Finanzierung des Neubaus einer Eissporthalle sowie Bewilligung eines Baurechts für deren Erstellung (Weisung 207 vom 10. März 2004). Dieses Geschäft beinhaltete Folgendes:

- a) Bewilligung eines unentgeltlichen und selbstständigen Baurechts für die Dauer von 61 Jahren, für die Erstellung einer Eissporthalle auf dem Areal der Sportanlage Heerenschürli in Zürich Schwamendingen. Bewilligung des aus dem unentgeltlichen Baurecht entstehenden Einnahmenverzichtes von rund Fr. 40 000.-- jährlich.
- b) Gewährung eines zu 3 Prozent verzinslichen, rückzahlungspflichtigen Darlehens von 5,5 Mio Franken an die Finanzierung der neuen Eissporthalle Heerenschürli. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung entsprechend dem Baufortschritt, die Laufzeit beträgt 15 Jahre, die Amortisation setzt 5 Jahre nach Beginn der Laufzeit ein. Für die Hälfte des Darlehens sind Personal- oder Bankbürgschaften beizubringen. Als Folgekosten des Darlehens wurde in der Weisung an den Gemeinderat aufgrund des niedrigen Zinsfusses ein jährlicher Zinsverlust von 0,15 Prozent bzw. Fr. 8250.-- berechnet. Da das Bauvorhaben zuerst wegen Rekursen und aktuell wegen Standortfragen innerhalb des ZSC bis heute nicht in Angriff genommen wurde, wurde auch das Darlehen nicht beansprucht. Der Stadt sind somit aus dem Darlehen bis heute keine Kosten entstanden (ohne Einbezug der aufgabenimmanenten Personalkosten der mit der Behandlung solcher Anträge in der Stadtverwaltung beschäftigten Angestellten und Behördenmitglieder).
- c) Neufassung des mit GRB 1713/2003 beschlossenen Vorbehalts für das ewz-Sponsoring betreffend Übergangssaison in der Kunsteisbahn Oerlikon.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ausser dem Personalaufwand für die Behandlung der beiden Geschäfte bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat, der Stadt aus den beiden vom Gemeinderat bewilligten Darlehen bis heute keine Kosten entstanden sind.

Weitere Darlehen oder Investitionsbeiträge wurden der ZLE oder dem ZSC nicht ausgerichtet. Effektiv beansprucht haben die ZSC-Lions somit bisher einzig den erwähnten Mietzinserslass von Fr. 135 000.--.

Zu Frage 2: Da die beiden Darlehen nicht ausgerichtet worden sind, ist die Beantwortung dieser Frage hinfällig.

Zu Frage 3: Dem ZSC-Club bzw. der ZLE Betriebs AG bzw. der ZSC Lions Trainingscamp AG wurden keine weiteren A-fonds-perdu-Beiträge (Investitionsbeiträge) gewährt. Bis zum Beitragsgesuch für die Übergangssaison 2004/2005, als die ZSC Lions wegen der Gesamt-sanierung des Hallenstadions auf die Kunsteisbahn Oerlikon ausweichen mussten, haben der Club oder seine Schwestergesellschaften von der Stadt keine Finanzierungsbeiträge nachgesucht, sondern sich aus eigenen Mitteln finanziert.

Von den Investitionen der ZLE Betriebs AG für die notwendigen Anpassungen der Kunsteisbahn Oerlikon für die Spielbedürfnisse der ZSC Lions in der Übergangssaison 2004/2005 von insgesamt rund 2 Mio Franken hat die Stadt die so genannten wertvermehrenden Ein-

bzw. Umbauten, welche auch weiterhin als Mehrwert des Gebäudes genutzt werden können, übernommen und entschädigt, dies im Umfang von Fr. 120 000.--.

Zu Frage 4: Die direkten Beiträge sind in der Beantwortung von Frage 1 enthalten. In der Weisung an den Gemeinderat wurde ausgewiesen, dass der Stadtrat bereits vorgängig einen Objektkredit von Fr. 740 000.-- für den Abbruch des bestehenden Trainingsplatzes und für die Erstellung der Zufahrtsstrasse zur neuen Trainingshalle bewilligt hatte. Die entsprechenden Arbeiten wurden noch nicht ausgeführt.

Zu erwähnen ist sodann das auf einem separaten Vertragswerk beruhende ewz-Contracting für Wärme/Kälte/Klima mit geplanten Investitionen von rund 3,5 Mio Franken. Es handelt sich dabei jedoch nicht um einen A-fonds-perdu-Beitrag, da die Lieferung von Wärme/Kälte/Klima vertragsgemäss entschädigungspflichtig ist, womit die Investitionskosten gedeckt sind.

Da auf den Baurechtszins verzichtet wird, entsteht der Stadt der mit dem erwähnten Gemeinderatsbeschluss bewilligte jährliche Einnahmenausfall für den Baurechtszins von rund Fr. 40 000.-- pro Jahr, also bei einer Laufzeit von 61 Jahren von insgesamt rund 2,5 Mio. Franken.

Weitere Kostenanteile der Stadt an die Erstellung der Eissporthalle Heerenschürli sind seitens der Stadt nicht vorgesehen. Es ist allerdings möglich, dass das Geschäft dem Gemeinderat wegen einer eventuellen Nutzungsänderung nochmals vorgelegt werden wird.

Zu Frage 5: Die Berechnung des Mietzinses für die Benützung des Hallenstadions durch die ZLE Betriebs AG ist nicht Sache der Stadt, sondern der AG Hallenstadion. Nach Aussage der AG Hallenstadion reichen Miete und Abgaben aus, um die durch die Veranstaltungen effektiv entstehenden Kosten zu decken. Bei Berücksichtigung der kalkulatorischen Vollkosten (Kosten einschliesslich Verzinsung, Abschreibung usw.) ist der Eishockeybetrieb jedoch zweifellos defizitär. Beispielsweise müssten die Kosten der Eisanlagen praktisch zu 100 Prozent dem Eishockeybetrieb zugeordnet werden, da diese Einrichtungen für keine anderen Veranstaltungen zwingend notwendig sind. Selbst andere Eissportanlässe wie z. B. Art on Ice könnten problemlos auf temporär eingerichteten Eisanlagen durchgeführt werden (siehe Beispiel der Art-on-Ice-Gala in der Sporthalle Basel).

Die AG Hallenstadion lässt derzeit durch eine externe Unternehmensberatung Kosten und Nutzen der diversen Veranstaltungsgruppen und damit die Plausibilität der eigenen Kostenrechnung untersuchen. Dabei werden neben den direkten Kosten und Erträgen auch die indirekten Effekte (z. B. die Bedeutung des Eishockeybetriebs für Logenmieter und kommerzielle Partner der AG Hallenstadion) untersucht. Im Rahmen dieses Auftrags wird auch die Situation der ZSC Lions im Vergleich zu den anderen Schweizer Eishockey-Clubs analysiert werden. Die Resultate der Untersuchung liegen noch nicht vor.

Zu Frage 6: Abgesehen von den üblichen Leistungen der Stadt an den Jugend- und Breitensport wurden keine weiteren Beiträge gewährt. Die Nachwuchsteams der ZSC-Lions bezahlen wie alle Klubs keine Eismiete (die Spieler lösen jedoch ein Saisonabonnement zum Jugendtarif, das auch ausserhalb der Trainingszeiten den Zutritt zu den Eisbahnen und auf Wunsch - bei Bezahlung eines bescheidenen Zuschlags - auch in die Hallen- und Freibäder ermöglicht). Zudem werden dem Klub Beiträge aus dem städtischen Jugendsportförderungskredit gewährt. Diese sind abhängig von der Anzahl der in der Stadt Zürich wohnhaften jugendlichen Mitglieder und den Leistungen des Klubs im Nachwuchsbereich (Anzahl Trainings, Trainingslager usw.). 2005 betrug dieser Beitrag Fr. 29 245.--.

Zu Frage 7: Da die Reservation der Termine für die Heimspiele der ZSC Lions (einschliesslich Play-off-Daten) Bestandteil des Vertrages zwischen der AG Hallenstadion und der ZLE-Betriebs AG ist, handelt es sich dabei nicht um „Zusatzleistungen“. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Terminreservation für die 21 möglichen Play-off-Spiele für das Hallenstadion eine terminliche und gegebenenfalls auch finanzielle Belastung darstellt. Im besten Fall werden von diesen Terminen nämlich jeweils rund 10 Daten beansprucht, im schlechtesten Fall (wenn die ZSC Lions in den Viertelfinals ausscheiden oder eine einzige Play-out-Runde

bestreiten) kann es sich um lediglich zwei Daten handeln. Da über die nicht beanspruchten Daten jeweils erst einige Tage zuvor Klarheit besteht, können diese durch die AG Hallenstation nicht mehr anderweitig vergeben werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy